



Regelung zum Übergang

Filmwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 120

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

– Filmwissenschaft 60

Sperre

Eine Sperre im nachfolgenden Programm wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Filmwissenschaft aus:

– Filmwissenschaft 60

Über das hier genannte Programm hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
------------------	--------------------------	-------------------

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Filmwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Filmwissenschaft	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Überblick Filmgeschichte und Filmtheorie	mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Aufbau Filmtheorie	mind. 6 ECTS Credits	W
Aufbau Filmgeschichte und Filmästhetik	mind. 12 ECTS Credits	W
Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik	mind. 9 ECTS Credits	W
Verbindung zur Filmkultur und Filmpraxis	mind. 9 ECTS Credits	W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
	keine Entsprechung		255-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
			Modulgruppe «Einführung in die Filmwissenschaft»			
255138a	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft	16	255-001	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft	erforderlich	15

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - das Major-Studienprogramm Filmwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul